

Konventionelle Extremismen im Überblick

Bislang setzt sich die nationale Extremismusforschung primär mit klassischen Formen des Extremismus auseinander. Hierzu zählen beispielsweise nationalsozialistisches Gedankengut und Erscheinungsformen des Rechts- und Linksextremismus. Nicht zuletzt aufgrund historischer Hintergründe blicken diese Extremismen bereits auf eine lange internationale und nationale Forschungstradition zurück und zählen innerhalb Österreichs somit zu den weitgehend gut erforschten Formen des Extremismus. Die Anhänger*innen dieser etablierten Formen des politischen Extremismus zeichnen sich, durch ein geteiltes primäres Feindbild (Jüd*innen, Bürger*innentum) aus.

Während es sich beim Rechts- und Linksextremismus um rein politische Formen des Extremismus handelt, weisen z. B. der islamistische Extremismus und der Extremismus in Bezug auf die Einstellung gegenüber Ausländer*innen insofern eine neue Qualität auf, als diese Formen des Extremismus erstmals eine Vermengung politischer und religiöser Radikalismen aufweisen. Seit dem Terroranschlag vom 2. November 2020 in Wien, der Verbindungen zur Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) aufwies, kann auf nationalstaatlicher Ebene eine intensivere Auseinandersetzung mit dem islamistischen Extremismus, hinter welchem ein dem religiösen Fundamentalismus entspringendes antisäkulares Weltbild sowie eine ultraorthodoxe Interpretation des Koran steht, beobachtet werden. Aber auch der Auslandsextremismus dessen destruktives Potential erst unlängst anhand des Missbrauchs demokratischer Grund- und Freiheitsrechte im Zuge sog. „Pro-Palästina-Demos“, als Replik auf den am 7. Oktober 2023 verübten Terroranschlag der Hamas auf Israel, zur Schau gestellt wurde, rückt vermehrt in das Zentrum der Arbeit des Verfassungsschutzes. Die primären Feindbilder stellen (neben Jüd*innen) der säkularisierte Westen und die westliche Welt an sich dar.

Staatsverweigerung als Form des subversiven Extremismus des 21. Jahrhunderts

Im Unterschied zu etablierten Extremismen, unterscheidet sich der subversive Extremismus des 21. Jahrhunderts in seiner Bedrohlichkeit zum einen dahingehend, dass es sich dabei um ein Phänomen handelt, dessen primäres Feindbild nichts Geringeres als der souveräne Staat per se darstellt und dessen vordergründiges Ziel in der Destruktion rechtsstaatlicher und liberal-demokratischer Strukturen liegt. Subversive Extremist*innen konstruieren das durchaus komplexe Verhältnis zwischen Bürger*in und Staat als zutiefst antagonistisch bis feindselig. Die Begründungen, die für diesen Antagonismus herangezogen werden, gestalten sich international durchwegs einheitlich. Subversive Extremist*innen propagieren beispielsweise, dass es sich bei der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland um keine rechtmäßigen Staaten, sondern um Firmen bzw. Unternehmen (oder auch um sog. „Deep States“) handle. Ihren Anschauungen folgend, verfolgen diese rechtmäßigen Staaten das vordergründige Ziel, die Bürger*innen durch Manipulation und verdeckte elitäre Systeme systematisch auszubeuten. Die Souveränität und Rechtsstaatlichkeit verfassungsmäßig garantierter Staaten werden somit negiert. Eine solche Form der Verweigerung wird häufig auch auf überstaatliche Institutionen ausgeweitet. Beispielsweise lehnen die subversiven Extremist*innen des „Staatenbundes Österreich“ innerhalb ihres „Regelwerks“ neben der faktischen Existenz der Republik Österreich auch jene der Europäischen Union (EU) ab.

Neben der erhöhten Gefahr, die der subversive Extremismus durch seine explizite Staatsfeindlichkeit zweifellos aufweist, kommt als weitere Gefährdung hinzu, dass es sich bei Staatsverweigerer*innen um eine zutiefst heterogene und fragmentierte Gruppierung handelt, die sich, abgesehen ihres gemeinsamen Feindbildes „Staat“, durch eine neue Qualität ideologischer Vielfältigkeit und einen nahezu unüberschaubaren Diskurspluralismus auszeichnen. Subversive Extremist*innen bewegen sich innerhalb eines breiten ideologischen Spektrums, welches neben Rechtsextremist*innen, Linksextremist*innen, antimuslimischen Rassist*innen und Antisemit*innen gleichsam auch Esoteriker*innen, Impfgegner*innen und sog.

Querdenker*innen aufweist. Die erhöhte Gefahr, die in Anbetracht der Diffusität und der Unberechenbarkeit von subversiven Extremist*innen ausgeht, wird neben den Beiträgen von Dr. Marlon Possard (FH Campus Wien – University of Applied Sciences) auch von einigen anderen Professor*innen aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen, die sich mit dem Phänomen der Staatsverweigerung wissenschaftlich beschäftigen, auf internationaler Ebene hervorgehoben. Genannt werden können hier primär die Kolleg*innen Dr.ⁱⁿ Sophie Schönberger (Universität Düsseldorf), Dr. Christoph Schönberger (Universität zu Köln) und Dr.ⁱⁿ Andrea Kretschmann (Leuphana Universität Lüneburg).

Ein weiteres Problemfeld im Umgang mit Staatsverweigerer*innen staatlicherseits zeigt sich verstärkt darin, dass eine Minimierung des Gefährdungspotenzials von Staatsverweigerer*innen nicht ausschließlich durch (straf-)rechtliche Verfolgung erwirkt werden kann. Die Reaktionen des österreichischen Gesetzgebers in den vergangenen Jahren gegenüber dem Phänomen der Staatsverweigerung kann vorwiegend als anlassgesetzgeberisches Agieren klassifiziert werden, ohne die Finanzierung einer konsequenten nationalen Erforschung voranzutreiben und präventive Instrumente auszubauen. Die Implementierung der österreichischen Forschungsstelle für Staatsverweigerung und subversiven Extremismus stellt u. a. die ideale Voraussetzung dafür dar, den Gesetzgeber bei seinen zukünftigen Gesetzesvorhaben, die sich mit der Minimierung staatsverweigernder Merkmale befassen, als Expert*innenbeirat beratend zu unterstützen.

Die faktische Notwendigkeit der Etablierung einer FSTE: Tatort „Staatenbund“ Österreich

Obwohl das Phänomen des subversiven Extremismus inklusive dessen demokratiefeindlicher und umstürzlerischer Ideologie innerhalb Österreichs spätestens seit der offiziellen Gründung des „Staatenbundes Österreich“ im Jahr 2015 evident war, wurde diesem, über Jahre hinweg und zum Leidwesen von Behörden und Verwaltung, nur wenig Augenmerk seitens politischer Entscheidungsträger*innen geschenkt. Ein befremdlicher Umstand, wenn man sich den gut dokumentierten und unmittelbar an die Gründung anschließenden Aktionismus der subversiven Extremist*innen Österreichs vergegenständlicht. Neben dem Tatbestand der Urkundenfälschung (§ 223 StGB), der sich unter anderem in der Selbsterzeugung von Geburtsurkunden, Kennzeichentafeln und Personalausweisen als Symbol der Abgrenzung zur Republik Österreich äußerte, wurden vermehrt auch Fälle des Widerstands gegen die Staatsgewalt (§ 269 StGB) aktenkundig, da sich subversive Extremist*innen in aggressiver Form weigerten, sich den Beamt*innen gegenüber zu legitimieren. Immer häufig kam es dabei zu einer Art Untergrabung der staatlichen Autorität durch die Staatsverweigerer*innen. Des Weiteren wurde mittels querulatorischer Aktionen kontinuierlich daran gearbeitet, den Arbeitsablauf staatlicher Behörden durch das exzessive Einbringen von Beschwerden und wiederholter Einsprüche gegen Bescheide, häufig als sog. „Papierterrorismus“ bezeichnet, zu boykottieren. Damit wurden einerseits die Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung an ihre Grenzen gebracht und andererseits stieg der Arbeitsumfang von Verwaltungsmitarbeiter*innen markant an.

In direktem Kontrast zu Jahren der Schrankenlosigkeit, konnte im Zuge der eskalierenden Ereignisse im Jahr 2017 eine massive Trendwende hinsichtlich des Umgangs mit subversiven Extremist*innen und deren strafrechtlichen Verfolgung seitens politischer Entscheidungsträger*innen in Österreich beobachtet werden. Im Anschluss an eine bundesweite Razzia innerhalb der Staatsverweigerer*innen-Szene wurde für über dreißig subversive Extremist*innen die Untersuchungshaft verhängt. Am 25. Januar 2019 erfolgte schließlich die rechtskräftige Verurteilung der Steirerin Monika U., die als selbsternannte Präsidentin des „Staatenbundes

Österreich“ agierte. Sie wurde zu einer Freiheitsstrafe von vierzehn Jahren wegen versuchter Bestimmung zum Hochverrat (gem. §§ 12, 15 StGB iVm 242 StGB) verurteilt. Im Gespräch mit jener Gerichtspsychiaterin, die die jahrelange Chronologie politischer Untätigkeit in Hinblick auf die Verfolgung der Staatenbündler*innen mitverfolgen konnte, bekräftigte diese, dass eine Eskalation durch Razzien sowie die Verhängung drakonischer Strafen in einem deutlichen Missverhältnis zu dem über lange Zeit zaghaften Verhalten politischer Entscheidungsträger*innen steht und auch, dass diese Form der Eskalation verhindert hätte werden können, indem dem aggressiven Aktionismus der subversiven Extremist*innen zeitnah Einhalt geboten worden wäre. Eine intensivere Beschäftigung aus wissenschaftlicher Sicht und auf nationaler Ebene fehlte bis zur Auseinandersetzung mit dem Phänomen durch Dr. Marlon Possard gänzlich.

Die Pathologisierung von Staatsverweigerer*innen als Trugschluss

Eine mögliche Ursache für die anfängliche Verharmlosung der subversiven Extremist*innen durch den österreichischen Gesetzgeber liegt höchstwahrscheinlich in deren Psychologisierung begründet. In Anbetracht des mitunter unkonventionellen Verhaltens von Staatsverweigerer*innen sowie deren Aktionismus und in Verbindung mit deren verschwörerisch-esoterischen Äußerungen, dass es sich bei der Republik Österreich nicht um einen souveränen Staat, sondern um die unternehmerische Zentrale perfider und dunkler Mächte handle, scheint es nicht zuletzt aufgrund des hierzulande enormen Forschungsdefizites hinsichtlich der Erkenntnisgewinnung zu subversivem Extremismus nachvollziehbar, dass in einem ersten Schritt, psychopathologische Ursachen für die Analyse von Staatsverweigerer*innen herangezogen wurden. Die Erkenntnisse jener namhaften österreichischen Psychiater*in, der die Untersuchung der Staatenbündler*innen zum Zeitpunkt deren Inhaftierung oblag, zeigen jedoch unmissverständlich, dass eine Pathologisierung des Phänomens als nicht zielführend einzustufen ist, da es sich bei der Majorität der österreichischen Staatenbündler*innen, wie auch bei den deutschen Reichsbürger*innen und der Anhänger*innen des sog. „Königsreich Deutschland“ (KRD), laut Sachverständigengutachten keineswegs um Psychotiker*innen handelt, weshalb von einer Psychologisierung abgesehen werden sollte. In Anbetracht dieser richtungsgebenden Erkenntnisse durch die Psychiatrie ist es unumgänglich, die Pathologisierung von Staatsverweigerer*innen zu verwerfen und stattdessen zur Kenntnis zu nehmen, dass es sich bei diesen um kein Konglomerat an bizarren Sonderlingen, sondern um eine militante Subkultur gesellschaftsfeindlicher Antidemokrat*innen handelt, von denen es sich einige zum Ziel gesetzt haben, die Fundamente demokratischer Gesellschaften gewaltsam einzureißen (vgl. *Possard/Kollegger*, in: *SIAK-Journal* 02/24, S. 50, 2024).

Staatsnegation als soziologisches Phänomen: Ursachen und Gefahren

Rezente globale Polykrisen in Gestalt ungesteuerter Migration, Polarisierung der COVID-19-Maßnahmengesetzgebung, Kriegsfurcht, Existenzangst, die vermehrte Beobachtung politischer Korruptionen, der d daraus resultierende Vertrauensverlust in politische Entscheidungsträger*innen und eine damit einhergehende Orientierungs- und Haltlosigkeit, haben bereits vorhandenes subversiv-extremistisches Gedankengut innerhalb der österreichischen Gesellschaft befeuert bzw. neu geschaffen. Dies führt zu einer verstärkten Visibilität dieser Form des Extremismus innerhalb der Republik Österreich. Die mit der COVID-19-Maßnahmengesetzgebung verhängten Lockdowns haben überdies dazu geführt, dass sich subversive Extremist*innen, abgesehen von ihren Aufmärschen bei Demonstrationen, spätestens seit dem pandemischen Geschehen primär innerhalb der Anonymität virtueller Formate und unter Hinzunahme von Künstlicher Intelligenz (KI) und der Möglichkeiten des Internets, nahezu unbehelligt radikalieren. Umstände, die das Gefährdungspotential von Staatsverweigerer*innen zusätzlich erhöhen und die strafrechtliche Verfolgung dieser heterogenen Szene drastisch erschwert. Die Notwendigkeit der Etablierung einer eigenen Forschungsstelle, in Gestalt einer Nationalen Forschungsstelle für Staatsverweigerung und subversiven Extremismus, scheint in Anbetracht des geschilderten Gefahrenpotentials, das von subversiven Extremist*innen zweifellos ausgeht, nicht länger in Abrede gestellt werden zu können.

In Einklang mit dem akademischen Ethos ist es die Pflicht sowohl der Geistes- und Sozialwissenschaften (insbesondere der Philosophie, der Soziologie und der Politik) als auch explizit der Rechts- und Verwaltungswissenschaften, gesellschaftliche Missstände zu erkennen, zu erforschen und damit zu einem besseren Verständnis rezenter Phänomene beizutragen. Um diesem Auftrag Rechnung zu tragen, besteht das primäre Ziel der österreichischen Forschungsstelle für Staatsverweigerung und subversiven Extremismus darin, das innerhalb Österreichs nahezu unbeleuchtete Phänomen der Staatsverweigerung, durch die Bündelung nationalen Expert*innenwissens zum Zweck der Erkenntnisgenerierung intensiv zu beforschen. Darüber hinaus soll die Etablierung einer eigenen Forschungsstelle zu einer Aufwertung der Thematik im Rahmen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung führen und dazu beitragen, Missverständnisse in Hinblick auf dieses unbeleuchtete Phänomen auszuräumen, indem vermehrt Bewusstsein für die Tatsache generiert wird, dass es sich bei Staatsverweigerung und dem subversiven Extremismus um keine Symptome pathologischer Zustände einzelner Individuen, sondern um ein soziologisches Phänomen handelt, dessen Ursache zu einem hohen Anteil in gesellschaftspolitischen Missständen verortet werden kann.

Third Mission: Kommunikations-/Disseminationskanäle und Instituierung

Im Sinne der Transparenz und um interessierte Forscher*innen und Bürger*innen bestmöglich über die Tätigkeiten und Erkenntnisse informieren zu können und eine bestmögliche Vernetzung und Partizipation zu garantieren, werden die aus dem Expert*innen-Gremium gewonnenen Erkenntnisse zukünftig publiziert. Zudem werden pro Jahr in etwa zwei Tagungen organisiert, die von interessierten Bürger*innen als auch von Studierenden besucht werden können und an unterschiedlichen Forschungseinrichtungen stattfinden sollen. Geplant ist außerdem, dass die Inhalte der Tagungen in einem Tagungsband erscheinen sollen. Ein zentrales Anliegen ist es, den Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern. Hierfür sollen Sitzungen des Expert*innen-Gremiums der FSTE in Präsenz sowie in Form von Online-Meetings einberufen werden, um einen regelmäßigen Austausch gewährleisten zu können.

Kontakt



Mag. Dr. Marlon Possard, MSc MA

Assistant Professor

FSTE-Gründungsvorstand

KFIBS-Regionalbeauftragter Wien

✉ marlon.possard@fh-campuswien.ac.at

✉ marlon.possard@kfibs.org



Sollten Sie Interesse haben, als Expert*in an der FSTE mitzuwirken, nehmen Sie bitte direkt mit Dr. Marlon Possard Kontakt auf.